

Landkreis Kusel

*Kreisverwaltung Kusel
Rechnungsprüfungsamt*

Jahresabschluss 2019
Landkreis Kusel

Prüfungsbericht

Kusel, den 04.02.2021

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Teil 1: Jahresabschluss

Seite

| | | |
|-----|---|-------|
| 1.1 | Umfang Jahresabschluss | 3 |
| 1.2 | Feststellung Jahresabschluss und Entlastung | 3 |
| 2. | Auftrag | 4 |
| 3. | Vollzug Haushalt 2019 | 5 |
| 3.1 | Beschluss | 5 |
| 3.2 | Aufsichtsbehördliche Genehmigung | 5 - 6 |
| 3.3 | Finanzierung und Diagramm | 6 - 7 |

Teil 2: Rechenschaftsbericht 2019

| | | |
|-----|---|--------|
| 1. | Allgemein | 8 |
| 2. | Auftrag | 8 |
| 3. | Haushalt | 8 |
| 3.1 | Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung | 9 - 10 |
| 3.2 | Finanzhaushalt und Finanzrechnung | 11 |
| 4. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 12 |
| 5. | Kommunaler Entschuldungsfond | 12 |
| 6. | Teilhaushalte | 13 |
| 6.1 | Teilhaushalt Jugend und Soziales | 13 |
| 6.2 | Entwicklung der Rechnungsergebnisse | 13 |
| 6.3 | Aufwendungen der sozialen Sicherung, Kindertagesstätten | 13 |

Teil 3: Bilanz

| | | |
|----|---------------------------------|---------|
| 1. | Jahresvergleich 2018 - 2019 | 14 - 15 |
| 2. | Ausgleich der Bilanz | 15 |
| 3. | Bilanzpositionen zum 31.12.2019 | 15 - 17 |
| 4. | Zweckverbände, Sondervermögen | 17 |
| 5. | Verbindlichkeiten | 18 |
| 6. | Haftungsverhältnisse | 18 |

Teil 4: Weitere Prüfungshandlungen

| | | |
|----|---|---------|
| 1. | Darstellung der Anzahl der Beschäftigten und Beamten | 19 |
| 2. | Anlagen im Bau | 20 - 21 |
| 3. | Finanzanlagen | 21 |
| 4. | Forderungen/Wertberichtigungen | 21 - 22 |
| 5. | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 22 - 23 |
| 6. | Personal- und Versorgungsaufwand 2019, hier: Aufwendungen für Beihilfen, etc. | 23 |
| 7. | Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach SGB VIII | 23 - 24 |

Prüfungsergebnis und Wertung

25

Allgemeines

Zum 31.12.2019 hatte der Landkreis Kusel 70.219 Einwohner.
Gegenüber dem Vorjahr (70.526) reduzierte sich die Einwohnerzahl um 307.

Teil 1: Jahresabschluss

1.1 Umfang Jahresabschluss

Gem. § 57 Landkreisordnung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

Der Umfang des Jahresabschlusses und der notwendigen Anlagen ist in § 108 GemO geregelt:

Der Jahresabschluss 2019 des Landkreises Kusel besteht aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
4. Bilanz zum 31.12.2019
5. Anhang (vgl. § 48 GemHVO inkl. Muster 26 bis 28)
6. Anlagen
 - a) **Rechenschaftsbericht (RSB)**
 - Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen
 - Jahresergebnis
 - Vermögens- und Schuldenlage
 - Kennzahlen
 - Prognosebericht - Risiken und Chancen -
 - b) Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO
 - c) Anlagenübersicht
 - d) Forderungsübersicht
 - e) Verbindlichkeitenübersicht
 - f) Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - g) Konsolidierungsmaßnahmen KEF- RP

1.2 Feststellung Jahresabschluss 2019 und Entlastung

Der Kreistag beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten (Vertretungsfall, § 114 Abs. 1 GemO i.V.m. § 57 LKO).

1

Feststellung:

Die Feststellung der Jahresrechnung 2019 durch den Kreistag hat somit bis spätestens 31. Dezember 2020 zu erfolgen.

Geplant ist derzeit die Feststellung des Jahresergebnisses bzw. Entlastung des Landrates in einer Kreistagssitzung frühestens im Monat März 2021 und somit zu spät.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Aufgrund der seit Jahren verspäteten Aufstellung des Kreishaushaltes kann der Jahresabschluss nicht früher erstellt und festgestellt werden. Es wird versucht, die Aufstellung und die Feststellung zukünftig rechtzeitig fertigzustellen.

2. Auftrag

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt (§ 113 Abs. 1 S. 1 GemO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersichten über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt können die Prüfung nach pflichtmäßigen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 113 Abs. 3 S. 1 GemO).

Hinweise:

Die Prüfberichte (§ 113 Abs. 3 S. 1) beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3) und ggf. den Gesamtabchluss (§ 109 Abs. 2 und 3).

*Ein Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO) bezieht sich auf eine in § 112 Abs. 1 und 2 GemO genannte Aufgabe oder mehrere genannten Aufgaben. Ein Schlussbericht schließt eine Prüfungshandlung ab. Er ist zeitnah zu erstellen. Insofern sind die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und Rechnungsprüfungsausschuss mit den jeweiligen Schlussberichten **nicht** identisch.*

3. Vollzug des Haushalts 2019

3.1 Beschluss

Der Kreistag hatte in der Sitzung am 17.04.2019 der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 zugestimmt. Festgesetzt wurden

a) im Ergebnishaushalt

- der Gesamtbetrag der Erträge auf 125.734.414 Euro
- der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf -134.977.961 Euro
- der Jahresfehlbetrag auf - 9.243.547 Euro

b) im Finanzhaushalt

- der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf -4.915.718 Euro

- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.008.454 Euro
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -12.835.070 Euro
- der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 2.826.616 Euro

- der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 7.742.334 Euro

3.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für

- die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung (§§ 95, 102, 103 GemO).

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde am 18.04.2019 die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Stellenplan zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Die ADD hat über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 am 11.06.2019 wie folgt **entschieden**:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Kusel vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 2.826.616 € wird genehmigt.

2. Die Ermächtigungen, die nach § 3 der Haushaltssatzung in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), werden insoweit genehmigt, als hierfür
im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 1.589.851 €
im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 242.100 €
Summe: 1.831.951 €
aufgenommen werden müssen.

3. Die Entscheidungen in Ziffer 1 und 2 ergehen mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Kusel nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

4. Die Investitionsschlüsselzuweisungen sind in voller Höhe als Ertrag im Ergebnishaushalt (Unterkonto 41114) und als ordentliche Einzahlungen im Finanzhaushalt (Unterkonto 61114) zu veranschlagen.

5. Die dem Landkreis Kusel im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Einzahlungen für Sachanlagen aus der Veräußerung von Grundstücken sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs des Landkreises Kusel verwenden.
6. Die dem Landkreis Kusel im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Rückflüssen aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs des Landkreises Kusel zu verwenden.
7. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) durch den Landkreis und dessen Eigenbetriebe nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplante Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Kusel und dessen Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Begründung im Haushaltsschreiben der ADD:

Auch im Haushaltsjahr 2019 ist es dem Landkreis Kusel nicht gelungen, seinen Haushalt gemäß § 57 LKO i. und i.V.m. § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GemHVO auszugleichen. Ferner weist der Landkreis Kusel auf der Aktivseite der Bilanz einen erheblichen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus, womit der Landkreis unter Verstoß gegen § 57 LKO i.V.m. § 93 Abs. 6 S. 1 GemO in erheblichem Maße bilanziell überschuldet ist. Desweiteren verstößt der Haushalt gegen § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 2 GemO, da er in der Rechnung, aufgrund des negativen Eigenkapitals, langfristig nicht den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Ferner verstößt der Landkreis mit einem Liquiditätskreditbestand von 165 Mio. € zum 31.12.2017 ausweislich der Bilanz 2017 gegen das Prinzip von § 105 Abs. 2 GemO. Nach dieser Vorschrift dürfen Kassenkredite nur zur vorübergehenden Sicherung der kassenmäßigen Liquidität dienen. Es handelt sich gerade nicht um Deckungsmittel. Somit steht die Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises Kusel nicht im Einklang mit dem im Mittelpunkt der gesamten Haushaltswirtschaft stehenden Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung, § 93 Abs. 1 Satz 1 GemO. Daher ist festzuhalten, dass der Landkreis über keine uneingeschränkt geordnete Haushaltswirtschaft verfügt. Die festgestellten Verstöße stellen Rechtsverletzungen dar, die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach § 117 ff GemO rechtfertigen (vgl. VV Nr. 9 zu § 93 GemO).

3.3 Finanzierung

Der Landkreis erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Er beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen, im Übrigen aus Steuern.

3.3.1 Zuweisungen des Landes

Schlüsselzuweisung B 1:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2019: rd. 2.454 T€ (Vorjahr: 2.460 T€).

Schlüsselzuweisung B 2:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2019: rd. 16.433 T€ (Vorjahr: 15.068 T€).

Schlüsselzuweisung C 1:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2019: rd. 1.649 T€ (Vorjahr: 1.656 T€)

Schlüsselzuweisung C 2:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2019: rd. 3.787 T€ (Vorjahr: 4.019 T€)

Schlüsselzuweisung C 3:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2019: 0 T€ (Vorjahr: 378 T€)

Investitionsschlüsselzuweisung:

Sie wird in voller Höhe direkt im Ergebnishaushalt als Ertrag veranschlagt.

Aufkommen im Haushaltsjahr 2019: rd. 474 T€ (Vorjahr: 505 T€).

Allgemeine Straßenzuweisung:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2019: rd. 1.538 T€ (Vorjahr: 1.535 T€)

Kommunaler Entschuldungsfond:

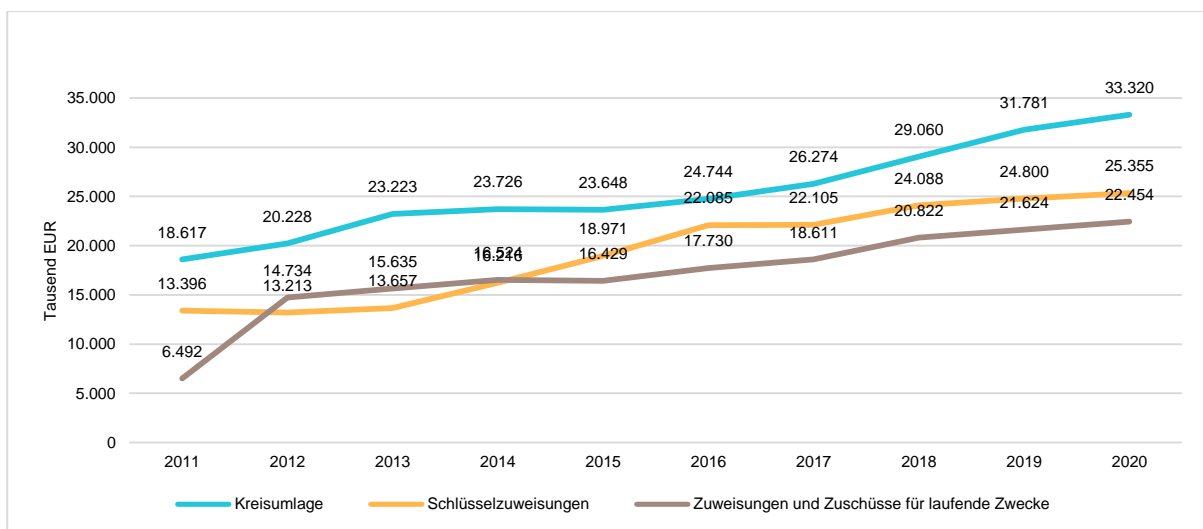
Aufkommen im Haushaltsjahr 2019: rd. 2.992 T€ (Vorjahr: 2.992 T€)

3.3.2 Kreisumlage

Ab 2019 wurde diese Umlage um 2,0 v.H. auf 43,00 v.H. der Umlagegrundlagen erhöht.

Aufkommen im Haushaltsjahr 2019: rd. 31.780 T€ (Vorjahr: 29.059 T€)

Die wichtigsten Zuweisungen und Umlagen in der langfristigen Entwicklung



Teil 2: Rechenschaftsbericht (RSB) 2019

1. Allgemein

Der Landkreis Kusel soll im Rechenschaftsbericht für das HH-Jahr 2019 den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darstellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt.

Im Einzelnen:

- Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses,
- Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.
 - In diesem Zusammenhang wurden erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu enthalten.

Ferner soll im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen sind darzustellen.

2. Auftrag

Der von der Finanzabteilung/Kämmerei erstellte Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken (§ 113 Abs. 2 GemO). Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

3. Haushalt

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen¹.

Das Gebot des Haushaltsausgleichs bezieht sich auf Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung, Finanzhaushalt und Finanzrechnung.

Hinweis:

Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

¹ § 93 Abs. 4 GemO; siehe auch § 18 GemHVO

3.1 Ergebnishaushalt:

3.1.1 Ausgleich der Ergebnisrechnung

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Erträge: | 123.920.931,77 € |
| Aufwendungen: | 127.369.668,50 € |
| Finanzergebnis: | - 1.015.542,15 € |
| Außerordentliches Ergebnis: | - 5.316,80 € |
| Jahresfehlbetrag: | 4.469.595,68 € |

| Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse | | | |
|---|---|------|-------------------------|
| lfd. Nr. | Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO) | Jahr | Betrag in € |
| 1 | 5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2014 | -6.690.992,68 € |
| 2 | 4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2015 | -7.397.262,86 € |
| 3 | 3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2016 | -7.961.119,20 € |
| 4 | 2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2017 | -11.483.035,21 € |
| 5 | 1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2018 | -5.400.702,36 € |
| 6 | Jahresergebnis | 2019 | -4.469.595,68 € |
| 7 | Zwischensumme | | -43.402.707,99 € |
| 8 | 1. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2020 | -9.239.772,00 € |
| 9 | 2. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2021 | -10.941.979,00 € |
| 10 | 3. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2022 | -11.099.492,00 € |
| 11 | Summe | | -74.683.950,99 € |

2

Feststellung:

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Da die Summe der festgestellten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind, hat der Landkreis darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage des Landkreises verbessert werden kann (§ 18 Abs. 4 GemHVO).

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Kreisverwaltung Kusel hat u.a. mit Schreiben vom 06.11.2019 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, mit welchen Konsolidierungsmaßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann (§ 18 Abs. 4 GemHVO).

Im einzelnen sind dies:

Personal / Stellenplan

Bezüglich der tatsächlichen Beförderung der Abteilungsleiter in die 4 bestehenden Stellen der Besoldungsgruppe A 14 wird mitgeteilt, dass bisher nur der Leiter der Abteilung 4 „Jugend und Soziales“ in die Stelle eingewiesen wurde.

Außerdem wird dargelegt, dass der Landkreis Kusel keine hauptamtlichen Beigeordneten beschäftigt und die Aufgaben in nur 5 Abteilungen erledigt werden.

Kreisumlage

Bereits im Jahr 2016 hat der Kreistag eine Anhebung des Umlagesatzes im Jahr 2019 um 2% auf 43% beschlossen. Bei Umlagegrundlagen von rd. 73,9 Mio. € wirkt sich allein dieser Schritt

mit 1,6 Mio. € verbessernd auf den Haushalt 2019 aus. Für das Jahr 2020 rechnen man mit einer Steigerung der Umlagegrundlagen.

Teilnahme am Aktionsprogramm Zinssicherungsschirm des Landes

Der Kreistag hat am 13.02.2019 der Teilnahme an diesem Aktionsprogramm zugestimmt. Die Prolongation bestehender Kassenkredite hat der Dienststellenleiter bereits so ausgerichtet, dass der Landkreis Kusel, dem ein sog. Kreditdeckel von rd. 105 Mio. € als Basis für die Berechnung der Zinshilfen, die Zinszuschüsse des Landes bis zur maximalen Höhe (jährlich rd. 522 T€) beantragen kann. Somit hat sich der Landkreis Kusel eine Planungssicherheit bis 2026 mit vertretbaren Aufwendungen geschaffen und somit das Zinssteigerungsrisiko erheblich begrenzt.

Außenstelle des Bürgerbüros in der Stadtmitte

Im Vorgriff auf Hinweise des Rechnungshofes beabsichtigt der Landrat die Außenstelle des Bürgerbüros in der Stadtmitte zu schließen. Hier können jährliche Kosten von rd. 58 T€ eingespart werden.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Kusel. Ein Bericht liegt zur Zeit (06.11.2019) noch nicht vor. Insbesondere erwartet der Landrat von den Ausführungen des Rechnungshofes Gestaltungsmöglichkeiten zur Finanzierung der **Fremdenverkehrswerbung / des Draisinenbetriebs** und anderer **freiwilliger Leistungen**. Hierzu stehe er offen für jegliches Konsolidierungspotential, das er dann in den zuständigen politischen Gremien zur Diskussion stellen will.

Dem Landrat ist bewusst, dass die beschriebenen Maßnahmen nicht ausreichen werden um den Haushalt auszugleichen. Bei der Haushaltsplanung 2020 werde er die politischen Fraktionen des Kreistages intensiv an der Haushaltskonsolidierung beteiligen um das von der ADD geforderte Ziel, den Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes gegenüber 2019 nicht weiter zu erhöhen, zu erreichen.

3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Ausgleich der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von (verzinsten und zinslosen) Investitionskrediten zu decken². Dies soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, als auch die mit der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz verbundene Mindesttilgung des Liquiditätskredites jährlich erbracht wird.

| Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung | | | | | |
|--|--|------|--|-------------------------|-------------------------|
| lfd. Nr. | Ergebnis | Jahr | Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | ./. planmäßige Tilgung | = vorzutragende Beträge |
| in € | | | | | |
| 1 | 5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss) | 2014 | -5.327.241,76 € | -2.271.141,08 € | -7.598.382,84 € |
| 2 | 4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss) | 2015 | -4.218.494,83 € | -2.278.267,46 € | -6.496.762,29 € |
| 3 | 3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss) | 2016 | -4.496.683,42 € | -2.021.194,18 € | -6.517.877,60 € |
| 4 | 2. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss) | 2017 | -6.271.205,87 € | -1.982.628,18 € | -8.253.834,05 € |
| 5 | 1. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss) | 2018 | -2.083.728,02 € | -1.966.509,16 € | -4.050.237,18 € |
| 6 | Haushaltsjahr | 2019 | -2.800.514,68 € | -1.988.058,92 € | -4.788.573,60 € |
| 7 | Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6) | | -25.197.868,58 € | -12.507.798,98 € | -37.705.667,56 € |
| 8 | 1. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2020 | -5.725.824,00 € | -2.057.703,00 € | -7.783.527,00 € |
| 9 | 2. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2021 | -7.143.110,00 € | -2.120.137,00 € | -9.263.247,00 € |
| 10 | 3. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2022 | -7.141.356,00 € | -2.176.301,00 € | -9.317.657,00 € |
| 11 | Summe | | -45.208.158,58 € | -18.861.939,98 € | -64.070.098,56 € |

Inhalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

RE 2018

-2.083.728 €

RE 2019

-2.800.514 €

Auszahlung zur Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten:

3.255.959 €

6.047.091 €

Feststellung:

Aufgrund negativem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist ein Ausgleich der Finanzrechnung nicht zu erreichen.

² Beispielsweise ist ein negativer Saldo dann unbedenklich, wenn ihm eine gleich hohe Zunahme der Forderungen gegenübersteht, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Forderungen auch tatsächlich realisiert werden können. Umgekehrt ist ein positiver Saldo dann nicht unbedenklich, wenn ihm eine gleich hohe Zunahme der Verbindlichkeiten gegenübersteht.

4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.1 Liquiditätssicherung (Kassenkredit)

| | <u>2018</u> | <u>2019</u> |
|--|---------------|---------------|
| | 167.000.000 € | 168.000.000 € |

Per Saldo wurden in 2019 insgesamt 1.000.000 € an Liquiditätskrediten neu aufgenommen.

4.2 Investitionskredit

| | <u>2018</u> | <u>2019</u> | <u>Differenz:</u> |
|------------|-------------|-------------|-------------------|
| Zum 31.12. | 23.035 T€ | 23.897 T€ | + 862 T€ |

Gesamtbetrachtung:

Im Prüfungszeitraum wurden zum jeweiligen Jahresende folgende Kredite bilanziert:

| Jahr | Investitionskredite | Liquiditätskredite | Gesamtkredite |
|------|---------------------|--------------------|----------------------|
| 2016 | 24.160.053 € | 160.000.000 € | 184.160.053 € |
| 2017 | 23.412.426 € | 165.000.000 € | 188.412.426 € |
| 2018 | 23.034.916 € | 167.000.000 € | 190.034.916 € |
| 2019 | 23.896.857 € | 168.000.000 € | 191.896.857 € |

5. Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)

5.1 Allgemein

Der Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am KEF zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Kusel datiert vom 29.8.2013 mit einer Laufzeit von 14 Jahren (1.1.2013 bis 31.12.2026).

Jahresleistung (Drittelanteil) des LK **mindestens** 1.496.092 €.

Der LK hat sich jedoch vertraglich verpflichtet, seinen Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens um 80% der auf ihn entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern.

5.2 Abrechnung

Der Konsolidierungsnachweis gegenüber der ADD Trier datiert vom 12.10.2020.

Der LK hat die ADD Trier unaufgefordert über die erreichte Umsetzung des Konsolidierungsvertrages im HH-Jahr 2019 zu informieren³.

Zuweisung des Landes für 2019: 2.992.183 €

5.3 Prüfungshandlung

Der Konsolidierungsbeitrag für das HH-Jahr 2019 (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) wurde aufgrund des zahlungsmäßigen Nachweises in Verbindung mit den Buchungsstellen ermittelt.

Ergebnis für 2019: 1.916.990 €

Geschuldeter Konsolidierungsbeitrag: 1.496.092 €

Das RPA hat am 06.10.2020 gegenüber der ADD Trier bestätigt (Ziffer 8.2 der ANBestK), dass der erforderliche Konsolidierungsanteil um 420.898 € überschritten wurde.

Feststellung:

Die nach § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am KEF-RP erforderliche Mindest-Nettotilgung in Höhe von jährlich 80 % (= 3.590.620 €) des Liquiditätskreditstandes (Stand 31.12.2009) wurde in 2019 **nur teilweise erbracht**.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

³ Dies betrifft sowohl den Konsolidierungsbeitrag als auch den erzielten Stand der Liquiditätsbelastungen.

6. Teilhaushalte

6.1 Teilergebnishaushalt Abteilung Jugend und Soziales

6.1.1 Allgemeines

Nach dem Teilergebnishaushalt (TEH) 06 „Zentrale Finanzleistungen“ ist der TEH 04 „Abteilung Jugend und Soziales“ der zweitgrößte TEH im Gesamthaushalt des Landkreises Kusel.

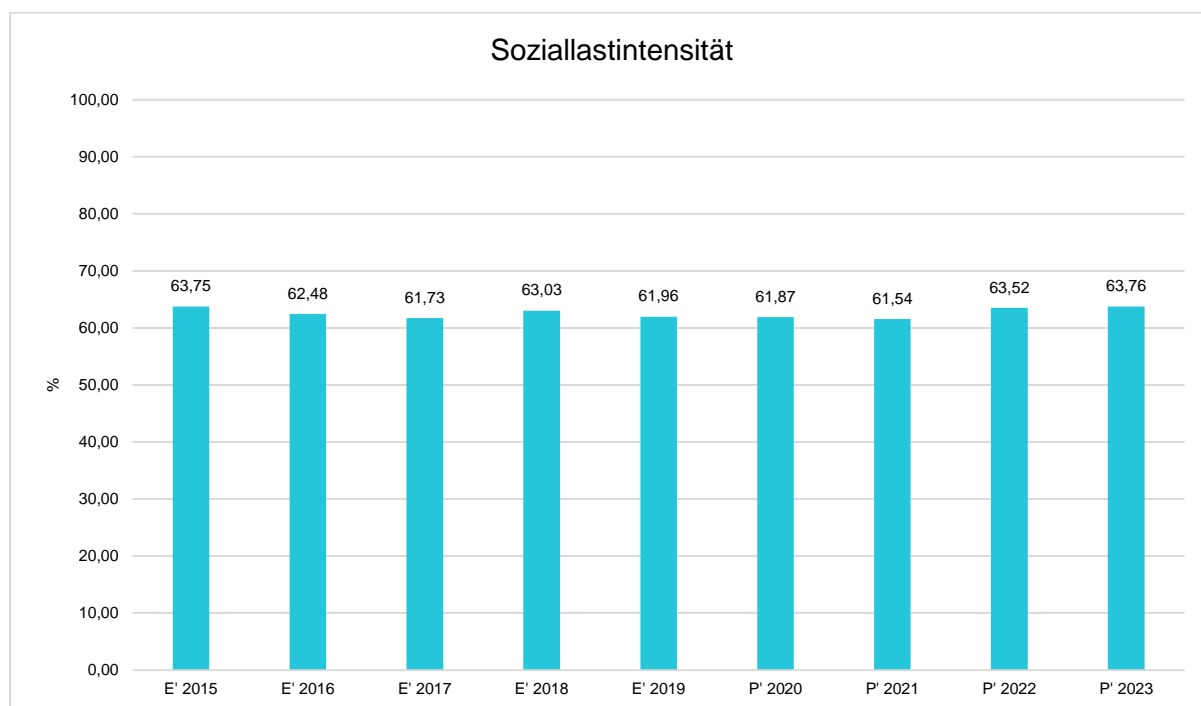
6.2 Entwicklung der Rechnungsergebnisse⁴

| Ergebnishaushalt | <u>RE 2018</u> | <u>RE 2019</u> |
|---|----------------------|----------------------|
| Erträge | 43.049.273 € | 43.098.186 € |
| Aufwendungen: | <u>78.893.945 €</u> | 78.917.466 € |
| Netto-Aufwand: | -35.844.672 € | -35.819.280 € |
| Schlüsselzuweisung C1 | 1.656.277 € | 1.649.522 € |
| Schlüsselzuweisung C2 | 4.019.730 € | 3.787.049 € |
| Schlüsselzuweisung C3 | 377.996 € | 0 € |
| Integrationspauschale | <u>1.099.647 €</u> | <u>588.923 €</u> |
| Nettoaufwand bereinigt um Schlüsselzuweisungen | -28.691.021 € | -29.793.785 € |

Hinweis:

Laut Verwaltung wurde keine Schlüsselzuweisung C3 im Haushaltsjahr 2019 dem Landkreis Kusel gewährt, da die Belastung pro Einwohner zu niedrig war.

6.3 Aufwendungen der sozialen Sicherung, Kindertagesstätten



Soziallastintensität

Die Soziallastintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung inkl. der Zuwendungen an Gemeinden und Sonstige für Kindertagesstätten an den lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit des Haushaltes ist.

⁴ Reine Leistungen der sozialen Sicherung und Zuwendungen für Kindertagesstätten ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Teil 3: Bilanz

Allgemein:

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation zum Stichtag wieder (Vermögens- und Schuldenlage)

Jahresvergleich 2018 – 2019

| Bilanzposition | 2018 | 2019 | Veränderung absolut |
|---|--------------------|--------------------|---------------------|
| 1 - Anlagevermögen | 176.920.624 | 175.378.648 | -1.541.976 |
| 1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände | 7.381.276 | 7.513.090 | 131.814 |
| 1.2 - Sachanlagen | 164.374.800 | 162.701.010 | -1.673.790 |
| 1.3 - Finanzanlagen | 5.164.548 | 5.164.548 | 0 |
| 2 - Umlaufvermögen | 18.136.547 | 19.029.314 | 892.768 |
| 2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 15.581.057 | 17.981.071 | 2.400.014 |
| 2.4 - Liquide Mittel | 2.555.490 | 1.048.243 | -1.507.246 |
| 4 - Aktive Rechnungsabgrenzung | 1.852.232 | 2.020.026 | 167.794 |
| 5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 136.239.760 | 140.709.356 | 4.469.596 |
| Summe Aktiva | 333.149.163 | 337.137.345 | 3.988.182 |
| 1. - Eigenkapital | 0 | 0 | 0 |
| 1.1 - Kapitalrücklage | -130.839.058 | 136.239.760 | -5.400.702 |
| 1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -5.400.702 | -4.469.596 | 931.107 |
| 1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 136.239.760 | 140.709.356 | 4.469.596 |
| 2 - Sonderposten | 101.093.594 | 100.389.419 | -704.175 |
| 2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen | 101.093.594 | 100.389.419 | -704.175 |
| 3 - Rückstellungen | 37.775.887 | 40.026.984 | 2.251.096 |
| 4 - Verbindlichkeiten | 193.960.457 | 196.046.624 | 2.086.167 |
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 190.034.916 | 191.896.858 | 1.861.941 |
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.114.855 | 1.982.537 | 867.681 |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 165.663 | 206.602 | 40.939 |
| 4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 151.942 | 161.537 | 9.595 |
| 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 48.544 | 55.067 | 6.523 |
| 4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö.r., rechtsfähige kommunalen Stiftungen | 6.993 | 23 | -6.969 |
| 4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 2.082.750 | 1.271.133 | -811.618 |
| 4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten | 354.793 | 472.868 | 118.075 |
| 5 - Rechnungsabgrenzungsposten | 319.225 | 674.319 | 355.094 |
| Summe Passiva | 333.149.163 | 337.137.345 | 3.988.182 |

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist ein **negatives** Eigenkapital aus von: 140.709 T€.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt das Vermögen des Landkreises 196.427 T€

- Anlagevermögen: 175.378 T€
- Umlaufvermögen: 19.029 T€
- R A P: 2.020 T€

Das Vermögen ist belastet mit 337.135 T€.

- Sonderposten: 100.389 T€
- Rückstellungen: 40.026 T€
- Verbindlichkeiten: 196.046 T€
- R A P: 674 T€

1. Ausgleich der Bilanz

Haushaltsrechtlich ist eine Bilanz dann ausgeglichen, wenn das Eigenkapital nicht negativ ist.

Bilanztechnisch ist dagegen eine Bilanz immer ausgeglichen, d.h. die Aktivseite ist rechnerisch immer so hoch wie die Passivseite.

Um einer drohenden Überschuldung - und damit einem Verstoß gegen § 93 Abs. 6 GemO- vorzubeugen, wurde der stichtagsbezogenen Bilanz eine Beurteilung der Bilanz- bzw. Eigenkapitalentwicklung hinzugefügt (VV GemHSys, Anlage 3, Muster 28, S. 67 Anhang).

| Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals | | | | |
|---|--|------|------------------|---|
| Ifd. Nr. | Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO) | | Betrag | nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital |
| | | | in € | in € |
| 1 | Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres | | | -119.356.022,83 € |
| 2 | Jahresergebnis des 2. Haushaltsvorjahres | 2017 | -11.483.035,21 € | -130.839.058,04 € |
| 3 | Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres | 2018 | -5.400.702,36 € | -136.239.760,40 € |
| 4 | Jahresergebnis des Haushaltsjahres | 2019 | -4.469.595,68 € | -140.709.356,08 € |
| 5 | + geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres | 2020 | -9.239.772,00 € | -149.949.128,08 € |
| 6 | + geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres | 2021 | -10.941.979,00 € | -160.891.107,08 € |
| 7 | + geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres | 2022 | -11.099.492,00 € | -171.990.599,08 € |

Feststellung:

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist unter Verstoß gegen das in § 93 GemO normierte Verschuldungsverbot auf der Aktivseite einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 140.709.356,08 € aus.

2. Einzelne Bilanzpositionen zum 31.12.2019

2.1 Aktiva

a) Anlagevermögen 175.378 T€

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber 2018 um 1.541.975,68 € reduziert.

a1) Sachanlagen 162.701 T€

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2018 haben sich die Sachanlagen um 1.673.789,68 € reduziert. Dabei wurden unter anderem folgende Reduzierungen (-) bzw. Erhöhungen (+) festgestellt:

- 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: - 1.528.205 €
- 1.2.4 Infrastrukturvermögen + 183.942 €
- 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung - 123.316 €
- 1.2.10 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - 540.688 €

b) Umlaufvermögen **19.029 T€**

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2018 hat sich das Umlaufvermögen um 892.767,60 € erhöht. Die im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen haben sich um 2.400.013,86 € erhöht, der Kassenbestand hat sich um 1.507.246,26 € reduziert.

2.2 Passiva

a) Eigenkapital **0 €**

Das Eigenkapital beträgt wie in den Vorjahren 0 Euro.
Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (140.709 T€) ist auf der Aktivseite der Bilanz unter Ziffer 5 ausgewiesen.

b) Sonderposten **100.389 T€**

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2018 um 704.175 € reduziert.

c) Rückstellungen **40.026 T€**

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2018 um 2.251.096,47 € erhöht.
Darin enthalten sind u.a. auch die „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge“ des Sondervermögens „Jobcenter Landkreis Kusel“ mit 321.748,45 €.

3 Feststellung:

Zu erheblichen Abweichungen bei der Gegenüberstellung der Bilanzwerte 31.12.2018 zu den Werten der Bilanz zum 31.12.2019 wurde die Verwaltung um Stellungnahme gebeten, die in *kursiver* Schrift eingefügt sind:

Anlagevermögen:

- Infrastrukturvermögen (1.2.4) + 183.942 €

Umlaufvermögen:

- Öffentlich rechtliche Forderungen (2.2.1) +2.496.074 €

Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4.5) + 867.681 €

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Veränderungen lassen sich wie folgt erklären:

Infrastrukturvermögen:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Zugänge im Haushaltsjahr | 172.206,43 € |
| Aktivierungen im Haushaltsjahr | 2.688.042,18 € |
| Abschreibungen | -2.478.530,88 € |
| Abgänge im Haushaltsjahr | -197.775,12 € |
| Veränderung | 183.942,61 € |

Forderungen

Die Erhöhung beruht auf gestiegenen Forderungen im Bereich des Sozial- und Jugendamtes, insbesondere im Bereich KiTa, sowie aus Investitionszuwendungen gegenüber dem Land.

Verbindlichkeiten:

Die Veränderung erklärt sich durch gehäufte Zahlungen welche das Haushaltsjahr 2019 betreffen, welche aber nach dem 31.12.2019 geleistet wurden. Dies war insbesondere im Bereich der Kreisstraßen der Fall. Die Prüfungen der Rechnungen für Straßenbaumaßnahmen durch das LBM erfolgte erst im HHJ 2020, obwohl die Verbindlichkeit bereits für 2019 eingetreten war.

3. Sondervermögen, Zweckverbände,

Vergleiche hierzu Bilanz zum 31.12.2019, dort Position 1.3.5 (S. 43)

Die Ansätze zum 31.12.2019 betragen

| | Gesamt | 3.488.404,09 € |
|--|--------|----------------|
| davon | | |
| 12110000 Eigenbetriebe | | 1,00 € |
| 12190000 Sonstige (Abfallwirtschaftseinrichtung) | | 2.917.774,27 € |
| 12310000 Zweckverbände | | 570.628,82 € |

a. Feststellung:

a. Aufgrund Nr. 5 der VV zu § 34 GemHVO erfolgt die Bilanzierung der Eigenbetriebe als Sondervermögen (vgl. auch § 47 Abs 4 Posten 1.3.5 GemHVO) spätestens für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit dem in der Bilanz des Eigenbetriebes (§ 23 EigAnVO) festgestellten Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs.

Der zum 31.12.2019 (oder schon früher) in der Bilanz des Eigenbetriebes ausgewiesene Betrag des Eigenkapitals (ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs) gilt fortan als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Erhöht sich in den Folgejahren das Eigenkapital des Eigenbetriebs (ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs), ändert sich der entsprechende Ansatz zu dem Aktivposten 1.3.5 (Anlagevermögen) in der Bilanz des Kernhaushalts nicht („Einfrieren des Aktivpostens“).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

b. Feststellung:

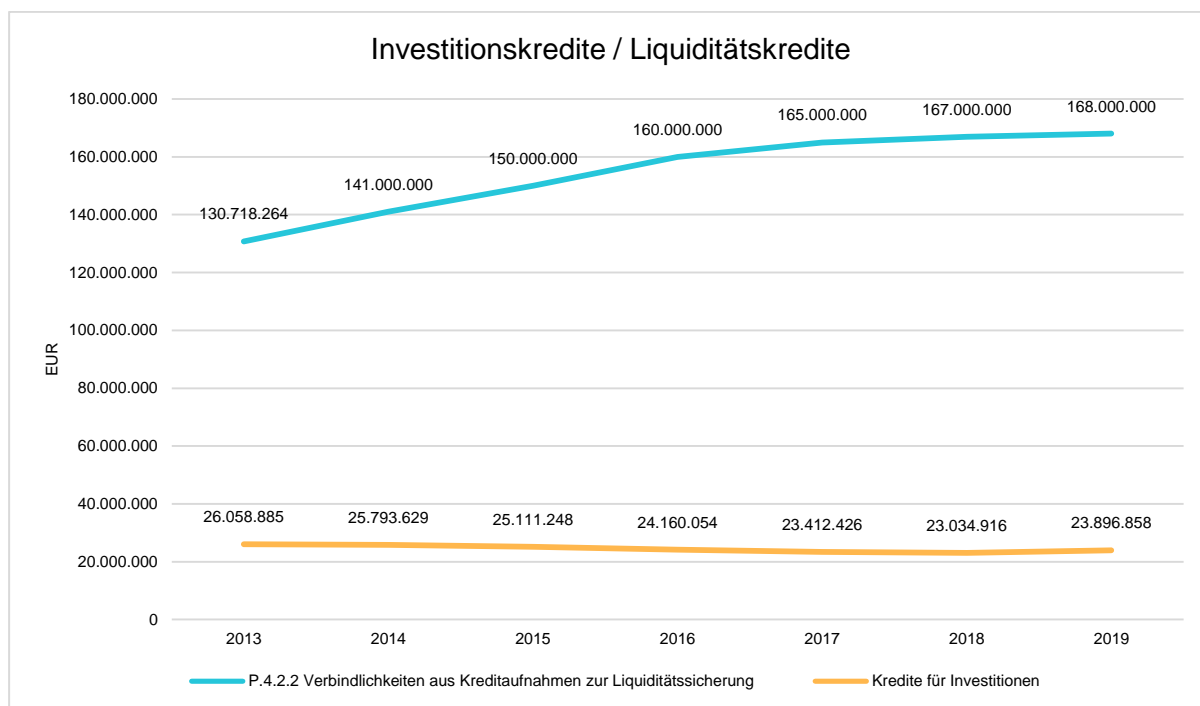
Die Zweckverbände bei dem Konto 12310000 unterteilen sich in

| | |
|---|--------------|
| · Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland mit | 559.747,89 € |
| · Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde, Pollichia-Museum | 1,00 € |
| · Zweckverband i.L. Tierkörperbeseitigung | 1,00 € |
| · Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Neckar | 10.877,93 € |
| · Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Süd (vergleiche hierzu S. 63 des Anhangs). | 1,00 € |

Wir bitten um Kenntnisnahme.

4. Verbindlichkeiten

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lässt sich nochmals untergliedern in **Kreditaufnahmen für Investitionen** und **Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**.



5. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind

Seitens des Landkreises Kusel bestehen Bürgschaftserklärungen für:

| | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2019 |
|-------------------------------|------------------------|------------------------|
| Förderung des Wohnungsbaues | 25.000,00 € | 25.000,00 € |
| Vitalbad Pfälzer Bergland | 150.000,00 € | 150.000,00 € |
| Neue Energie Pfälzer Bergland | 6.439.000,00 € | 6.439.000,00 € |
| Westpfalz-Klinikum GmbH | 10.242.863,64 € | 10.242.863,64 € |
| Summe | 16.856.863,64 € | 16.856.863,64 € |

Teil 4: Weitere Prüfungshandlungen

1. Darstellung der Anzahl der Beschäftigten und Beamten:

Laut Jahresabschluss LK Kusel 2019 beträgt die Anzahl der „Beschäftigten“ (S. 81) zum Stand 31.12.2019 insgesamt:

| | 31.12.2019 |
|--------------------------|------------|
| ehrenamtl. Beamte | 38 |
| Beamtinnen/Beamte | 101 |
| Anwärterinnen/Anwärter | 9 |
| tariflich Beschäftigte | 396 |
| geringfügig Beschäftigte | 61 |
| Auszubildende | 12 |
| Insgesamt | 617 |

Bei dieser „Beschäftigtenzahl“ ist rein von der Anzahl der im Dienste des LK Kusel tätigen Personen (Kopfzahl) auszugehen.

4

Feststellung:

Bei der o.a. Beschäftigtenzahl fehlen Angaben zum Beschäftigungsumfang (zeitlich) als auch Angaben, welche Zahl sich nach Umrechnung in Vollzeitäquivalente⁵ ergeben würde. Darüber hinaus verweisen wir auf § 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wonach im jährlichen Stellenplan als Teil des Haushaltsplanes, die erforderlichen Stellen der Beamten/innen sowie Arbeitnehmer/innen, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt sind (**z.b. Teilzeitbeschäftigung**), insgesamt und getrennt nach Organisationseinheiten und Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen sind.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Auflistung der Personen, die beim Landkreis Kusel beschäftigt sind, ist lediglich eine statistische Information im Anhang zum Jahresabschluss an die Gremien über die Anzahl der Mitarbeiter. Auskunft über die VZÄ gibt der Stellenplan, der zusammen mit dem Haushaltsplan jährlich vom Kreistag beschlossen wird.

⁵ Das **Vollzeitäquivalent** (Abkürzung: **VZÄ**) oder **Vollbeschäftigtenäquivalent** ist eine Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit. Sie ist definiert als die Anzahl der gearbeiteten Stunden (in einem Unternehmen, einer Region oder einem Land), geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Erwerbstätigen, beispielsweise 40 Stunden. In Unternehmen gibt die Anzahl der VZÄ an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Der entsprechende **Anglizismus FTE** (englisch *full time equivalent*) wird auch im deutschen Sprachraum häufig verwendet. Die Beschäftigung unter Verwendung von VZÄ ist in der Regel aussagekräftiger als die Anzahl der Beschäftigten, da letztere keine Aussage über den Beschäftigungsumfang macht

2. Anlagen im Bau

Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen.

Eine Anlage im Bau (**AiB**) ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Stand der Anlagen im Bau zum 31.12.2019 **1.894.039,36 €**

Die Anlagen im Bau haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

| | |
|--|---------------------------|
| Stand zum 01.01.2019 | 2.434.727,69 Euro |
| Barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg | 11.120,37 Euro |
| Sanierung Sportplatz SZ Kusel | 3.744,62 Euro |
| Baumaßnahme Umbau Schwesternwohnheim Reipoltskirchen | 255.215,29 Euro |
| Baumaßnahme E-Ladesäulen | 125.096,83 Euro |
| Straßenbaumaßnahmen | 1.720.268,09 Euro |
| Baumaßnahmen an Radwegen | 28.997,82 Euro |
| Baumaßnahmen an Fischtrepfen | 2.910,83 Euro |
| Summe Baumaßnahmen | 2.147.353,85 Euro |
| Folgende Anlagen im Bau wurden im Jahr 2019 fertiggestellt und aktiviert | |
| E-Ladesäulen (Wolfstein, Lauterecken, Kusel Wasgau, Altenglan, Glan- Münchweiler sowie Waldmohr) | -276.289,40 Euro |
| Ausbau der Kreisstraße K67 OD Hoppstädten 3. BA | -707.139,42 Euro |
| Ausbau der Kreisstraße K21 OD Rammelsbach | -466.082,70 Euro |
| Ausbau der Kreisstraße K65 OD Kappeln | -608.651,87 Euro |
| Ausbau der Kreisstraße K63 Pflasterstrecke Offenbach-Hundheim | -215.786,37 Euro |
| Ausbau der Kreisstraße K40 Stützmauer OD Cronenberg | -414.092,42 Euro |
| Summe Aktivierungen | -2.688.042,18 Euro |
| Stand der Anlagen im Bau zum 31.12.2019 | 1.894.039,36 Euro |

5

Feststellung:

Solange keine Umbuchung (Aktivierung) ins Anlagevermögen erfolgt, wird der jährliche Werteverzehr in Form von Abschreibungen in der Bilanz **nicht** berücksichtigt.

Weder aus der Übersicht der Anlagen im Bau (S. 60 Anhang) noch aus dem Rechenschaftsbericht wird ersichtlich, weshalb die o.a. Einzelpositionen über den 31.12.2019 hinaus weiterhin als AiB geführt werden.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Folgende Anlagen befanden sich zum Bilanzstichtag noch im Bau

| Maßnahme | Wert | Begründung |
|--|----------------|--|
| Schwesternwohnheim Reipoltskirchen | 1.107.341,16 € | Bau war am 31.12.2019 noch nicht fertiggestellt |
| E-Ladesäulen im Landkreis | 16.803,49 € | 2 Ladesäulen wurden erst in 2020 fertiggestellt |
| Hangsicherung Tunnel Thallichtenberg | 34.108,78 € | Baumaßnahme wurde erst in 2020 fertiggestellt |
| Fischtreppe Wiesweiler | 53.489,40 € | Bau war am 31.12.2019 noch nicht fertiggestellt |
| Fischtreppe Kusel Walkmühle | 32.932,68 € | Baumaßnahme wird erst in 2021 fertiggestellt |
| Barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg | 33.619,88 € | Baumaßnahme wird erst in 2021 fertiggestellt |
| Baumaßnahme K 15/16 OD Konken | 249.938,47 € | Die Baumaßnahmen waren am 31.12.2019 noch nicht fertiggestellt |
| Baumaßnahme K 23 OD Dennweiler-Frohnbach | 145.098,27 € | |
| Baumaßnahme K 2 OD Waldmohr | 216.962,60 € | |
| Sanierung Schulsportplatz SZ Roßberg Kusel | 3.744,62 € | Baumaßnahme wird erst in 2021 fertiggestellt |

3. Finanzanlagen gemäß Ziffer 1.3.7 der Bilanz zum 31.12.2019

hier: Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 BBesG.

Laut Bilanz beträgt diese Beteiligung in den Jahresabschlüssen 2018 als auch 2019 jeweils unverändert 608.694,06 €.

6

Feststellung:

Eine Anpassung der Fondrücklage wurde 2019 nicht vorgenommen.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Finanzanlage handelt es sich um Anteile aus dem Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds an welchem sich der Landkreis nach § 14a BBesG bis zum Jahr 2017 beteiligen musste. Insgesamt hat der Landkreis 608.694,06 € in den Fonds eingezahlt. Der Fonds dient zur Kapitaldeckung von zukünftigen Versorgungsausgaben. Der Landkreis hat nur die gesetzliche vorgeschriebene Rücklage gebildet, eine freiwillige Rücklage wurde nicht bezahlt.

4. Forderungen/Wertberichtigungen

a. Nach VV Nr. 4 zu § 51 GemHVO sind Forderungen nicht zu berücksichtigen, die gemäß § 23 Abs. 2 und 3 **niedergeschlagen** oder **erlassen** worden sind. Diese Forderungen wurden bereits in der Ergebnisrechnung wertberichtigt (Wert in 2019: **530.987,44 €**) und können auch nicht zu Aussagen über die künftige Liquiditätsentwicklung herangezogen werden.

Gestundete Forderungen nach § 23 Abs. 1 sind hingegen in der Forderungsübersicht abzubilden (VV Nr. 4, letzter Satz, zu § 51 GemHVO).

- 7 **Feststellung:**
In der Forderungsübersicht S. 146 fehlen Angaben zu gestundeten Forderungen was Anlass zu der Annahme gibt, dass es im HHJ 2019 keine Stundungen gab.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gestundeten Forderungen bestehen in Ihrer Werthaltigkeit weiterhin. Aus diesem Grund werden diese nicht entsprechend ausgewiesen. Eine Nachweispflicht in der Forderungsübersicht besteht unseres Erachtens nicht. Das neue Muster sieht eine Differenzierung nicht mehr vor.

b. Die Wertberichtigung einer Forderung kann im Wege der Einzel- oder der Pauschalwertberichtigung vorgenommen werden und ist auf dem Konto 5655 zu erfassen. Einzelwertberichtigungen sind bei HHSt. 21200000 in Höhe von 530.987,44 € ersichtlich.

- 8 **Feststellung:**
Angaben zu Pauschalwertberichtigungen fehlen.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Pauschalwertberichtigung wird aufgrund der angespannten Personalsituation im Referat Finanzen momentan nicht durchgeführt.

5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden rund 150.000,-- € weniger im Jahresabschluss gegenüber dem Planansatz eingenommen.

Als Begründung ist lt. Abschlussbericht der Verwaltung von einer

- a. geringeren Kostenerstattung durch die Abfallwirtschaft (137.000,-- €) für das Personal der Kreisverwaltung und
- b. geringeren Kostenerstattung der Verbandsgemeinden für das Personal an Schulen (66.000,-- €) dafür ursächlich.

- 9 **Feststellung:**
Nähere Erläuterungen und Aufschlüsselung des Rückgangs der Erstattungen fehlt allerdings.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Personalkostenerstattung im Bereich der Abfallwirtschaft ging aufgrund der Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellung für eine Beamtin der Abfallwirtschaft stark zurück. Im Jahr 2019 konnte die Pfälzische Pensionsanstalt erstmals den individuellen Teilzeitfaktor jedes Beamten in die Berechnung der Rückstellung miteinberechnen. Dies führte bei dieser Beamtin zu einem Rückgang der Rückstellung von 79 T€, welche der Abfallwirtschaft gutgeschrieben wurde. Weiterhin wurde für andere bei der Abfallwirtschaft beschäftigte Beamte weitere 19 T€ aus den Rückstellungen entnommen und der Abfallwirtschaft gutgeschrieben. Allein diese Maßnahmen führten zu einem Rückgang von 98 T€.

Die Personalkostenerstattung an Schulen stellt sich wie folgt da:

| Schule | Art | Plan | Ist | Abweichung |
|----------------|----------------|-----------|--------------|--------------|
| IGS | Bereitstellung | 216.940 € | 205.048,06 € | -11.891,94 € |
| | Betrieb | 57.270 € | 53.259,41 € | -4.010,59 € |
| SZ Kusel | Bereitstellung | 117.900 € | 94.746,75 € | -23.153,25 € |
| | Betrieb | 12.400 € | 10.474,13 € | -1.925,87 € |
| SZ Lauterecken | Bereitstellung | 197.000 € | 175.275,21 € | -21.724,79 € |
| | Betrieb | 28.000 € | 28.015,12 € | 15,12 € |
| Summe | | 629.510 € | 566.818,68 € | -62.691,32 € |

Bei den Kostenerstattungen für die SZ'en Lauterecken und Kusel erhalten die VG'en eine Gutschrift über die Kreisumlageerhöhung von 38 auf 39,5 %. Diese Gutschrift wirkt sich auf die Personal- und Sachkostenerstattung aus. Die Gutschrift im Plan wird aus der Gutschrift der letzten Festsetzung (für 2019 also die Festsetzung 2017) errechnet. Bei gestiegenen Umlagegrundlagen erhöht sich deswegen die entsprechende Gutschrift und verringert die Kostenerstattung der VG'en.

6. Personal- und Versorgungsaufwand

Bei der Unterposition Aufwendungen für **Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen** ist im Jahresvergleich 2018 zu 2019 eine Kostensteigerung von 24,80 % Aufgetreten.

Die Jahresabschlusswerte betragen in:

2019: 542.954,54 €

2018: 435.079,47 €

107.875,07 € Steigerung

10 Feststellung:

Im Rechenschaftsbericht sind zu den prozentualen Kostensteigerungen keine Erläuterungen und Gründe aufgezeigt, weshalb es dort zu diesen erheblichen Kostensteigerungen kam.

Wir bitten um Stellungnahme:

Stellungnahme Verwaltung:

Die Kostensteigerung bei den Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen ergeben sich aufgrund stark gestiegener Kosten bei den Beihilfen für Pensionäre. Dies begründet sich mit gestiegenen Fallzahlen im Bereich Pflege und mit einer höheren Anzahl von Leistungsempfängern.

7. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen⁶ nach SGB VIII

Mit Sonderrundschreiben S 1200/2020 vom 18.09.2020 informierte der Landkreistag Rheinland-Pfalz die einzelnen Kreisverwaltungen, dass laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes die Jugendämter in Deutschland im Jahr 2019 rd. 49.500 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen) durchgeführt

⁶ Inobhutnahme bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation durch das Jugendamt. Sie dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen, sowie der Abklärung des weiteren Hilfebedarfs. Sie ist zeitlich begrenzt und endet mit der Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder mit einer Entscheidung über die Gewährung weiterer Jugendhilfemaßnahmen.

Die Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise ist in § 42a SGB VIII geregelt, die aus anderen Gründen in § 42 SGB VIII.

haben. Dies entspricht einem Rückgang bundesweit von 3.100 Fällen (- 6 %) gegenüber 2018. Dieser Rückgang ergibt sich vor allem aus der deutlich gesunkenen Zahl der Inobhutnahmen nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland (- 8.600 Fälle entsprechend - 29 %). Die Zahl der Schutzmaßnahmen aus anderen Gründen stieg hingegen um 1 % auf ca. 40.900 Fälle an.

Situation im Landkreis Kusel:

Nach Rücksprache mit der Verwaltung des Jugendamtes sank im Landkreis Kusel die Zahl der Inobhutnahmen nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland in 2019 gegenüber dem Vorjahr (5 Fällen) auf *einen* Fall.

Entgegen dem Bundestrend sank die Zahl der Inobhutnahmen aus anderen Gründen als der unbegleiteten Einreise aus dem Ausland um 4 Fälle (- 6,35 %) gegenüber dem Vorjahr (65 Fälle).

Wer trägt die Kosten der Inobhutnahmemaßnahmen?

Während die Aufwendungen nach § 42a SGB VIII durch das Land zu 100 % erstattet werden, sind die anfallenden Kosten nach § 42 SGB VIII ausschließlich vom Landkreis zu tragen.

Die Hilfeart in beiden Fällen wird in der Form gewährt, dass schutzbedürftige Kinder⁷ und Jugendliche⁸ durch das Jugendamt kurzzeitig (in der Regel nicht länger als 90 Tage) in Pflegefamilien (Bereitschaftspflege) oder in Einrichtungen untergebracht werden.

Fallzahlen:

| | 2018 | 2019 |
|--------------------------------|-----------|-----------|
| Bereitschaftspflege | 36 | 20 |
| Unterbringung in Einrichtungen | 27 | 39 |
| gesamt | 63 | 59 |

In der Regel werden Kinder in Pflegefamilien und Jugendliche in Einrichtungen untergebracht.

Kosten:

Die Steigerung der Kosten von 2018 auf 2019 im Landkreis Kusel betrug: 67.354,89 € (rd. + 20,7%)

11 Feststellung:

Trotz geringerer Fallzahlen 2019 im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kosten für die Inobhutnahme um rd. 67.355 €, was einer Steigerung von rd. 20,7 % entspricht.

Wir bitten um Stellungnahme:

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Unterbringung in einer Einrichtung kostet im Durchschnitt 195 € pro Tag, eine Unterbringung in einer Pflegefamilien 55 € pro Tag.

Grund der Kostensteigerung trotz geringerer Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr war, dass im Jahr 2019 vermehrt Jugendliche (+ 44,44 %) und weniger Kinder in Obhut genommen werden mussten und die Unterbringung bei Pflegeeltern gegenüber der Unterbringung in Einrichtungen wesentlich weniger Kosten verursachte.

⁷ < 12 Jahre
⁸ > 12 Jahre

Prüfungsergebnis und Wertung

Die stichprobenweise Prüfung war so ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss auswirken, erkannt wurden.

Es wurden alle gesetzlichen Vorschriften einschließlich Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Die Prüfung einzelner Salden der Aufwendungen und Erträge - die mit einzelnen Bilanzposten mit bestimmten Aufwands- bzw. Ertragsarten in logischer Verbindung stehen, war ohne Beanstandung.

Bei der Prüfung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten in der Abteilung Jugend und Soziales wurde festgestellt, dass die Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen und unter den richtigen Bezeichnungen ausgewiesen wurden.

Die Richtigkeit der Zuordnung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung zum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema ergab sich zum Teil bereits durch die Ergebnisse der Prüfung der Ergebnisrechnung.

Das negative Eigenkapital des Landkreises erhöhte sich von 136.239.760,40 € auf 140.709.356,08 € zum 31.12.2019

Zum 31.12.2019 war die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit je 337.137.345,25 € ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2019, bestehend aus der Schlussbilanz, dem Anhang zur Schlussbilanz, den Anlagen und der Ergebnis- und Finanzrechnung, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Kusel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Auftrag

gez.

Frieder Keipper

Leiter Rechnungsprüfungsamt